

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 268/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

**1800. Anfrage (Integration Erwerbsloser)**

Kantonsrat André Bürgi, Bülach, hat am 26. September 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die Erwerbslosigkeit ist in diesem Jahr leicht zurückgegangen. Trotzdem stellt die Integration erwerbsloser Menschen auch in Zukunft eine Herausforderung für den Kanton Zürich dar.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Tendenzen sind auf dem Arbeitsmarkt absehbar, und mit welchen Strategien begegnet ihnen der Regierungsrat, um die Erwerbslosen in Zukunft optimal in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
2. Wie veränderte sich die in den letzten zwei Jahren durchschnittliche Dauer der Erwerbslosigkeit? Mit welchen Massnahmen ist eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, und gab es in dieser Beziehung in den letzten zwei Jahren eine nennenswerte Veränderung?
3. Wie wird der Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen ermittelt, und wer entscheidet nach welchen Kriterien über die definitiven Angebote?
4. In einzelnen RAV arbeiten Beraterinnen und Berater in Grossraumbüros und führen in diesen Räumlichkeiten die Beratungen der Erwerbslosen durch. Aus welchen Gründen wurde auf einzelne Beratungszimmer verzichtet, und wie wird in einem Grossraumbüro der Würde des Menschen und dem Respekt vor der Persönlichkeit der Stellensuchenden Rechnung getragen? Wie kann unter diesen Bedingungen der Datenschutz gewährleistet werden?
5. Aus der Presse konnte man entnehmen, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit reorganisiert wurde. Welche Ziele werden damit verfolgt, und mit welchen Auswirkungen auf die Stellen, die für die arbeitsmarktlichen Massnahmen verantwortlich sind, ist zu rechnen? Welche Verbesserungen ergeben sich dadurch für erwerbslose Menschen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Bürgi, Bülach wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit Herbst des Jahres 2001, u. a. als Folge der Swissair-Krise, stieg die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich von unter 2% auf über 5% (Ende 2003). Seither verharrt sie auf hohem Niveau mit leicht rückläufiger Tendenz und betrug im Oktober dieses Jahres 3,8%. In nächster Zukunft wird mit einer leicht rückläufigen Zahl von Erwerbslosen gerechnet (Stand 2004: durchschnittlich rund 43 000; 2005: rund 38 000; Annahme für Budget 2006: 35 000 Stellensuchende).

Waren früher gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte unter den Stellensuchenden eher eine Seltenheit, bilden diese Personen heute einen konstanten Anteil innerhalb des Stellensuchendenbestandes. Angesichts der Globalisierung, verbunden mit entsprechenden Restrukturierungen in fast allen Branchen der zürcherischen und schweizerischen Wirtschaft, ist in nächster Zeit nicht mit einer wesentlichen Veränderung der heutigen Zusammensetzung der stellensuchenden Personen zu rechnen.

Für die Arbeit der RAV heisst dies, sich auf ein breites Spektrum von stellensuchenden Personen für die Wiedereingliederung und die Vermittlung einzustellen. Dies geschieht durch

- gezielte Aus- und Weiterbildung der RAV-Mitarbeitenden
- eine aktive Vermittlungs- und Acquisitionsstrategie zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, die auch höher qualifizierte Stellenangebote abdeckt
- Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, um Stellensuchenden mit Mehrfachbelastungen weiterzuhelfen
- ein qualitativer Ausbau der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), um auch die spezifischen Bedürfnisse gut qualifizierter Stellensuchender abdecken zu können.

Zu Frage 2:

Die Dauer der Erwerbslosigkeit wird mittels der durchschnittlichen Anzahl der Bezugstage der abgemeldeten Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen in der laufenden Rahmenfrist bzw. von Bezügerinnen, deren Rahmenfrist ausläuft, berechnet. Diese durchschnittliche Bezugsdauer lag im Juni 2003 bei 142 Tagen (Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monate), stieg bis im April 2005 kontinuierlich auf 188 Bezugstage und entwickelte sich seither wieder leicht rückläufig auf 186 Tage im Juli 2005.

Die Massnahmen für eine rasche Reintegration Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt setzen in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Stellensuchenden. Die Bemühungen der Personalberatenden der RAV sind Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Hilfe umfasst die individuelle Beratung, die Stellenvermittlung, bedürfnisgerechte arbeitsmarktliche Massnahmen sowie neu auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Der Einsatz dieser Unterstützungsmassnahmen richtet sich nach der individuellen Situation der stellensuchenden Person.

Mit zunehmender Erfahrung bei den RAV-Beratenden wurden in den letzten zwei Jahren die Instrumente verfeinert und den Veränderungen in der Qualifikation der Stellensuchenden angepasst. Dazu gehört auch, dass mit besonderen Anstrengungen die Vernetzung mit Stellen anbietenden Arbeitgebern verbessert werden konnte.

Zu Frage 3:

Der Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen wird eigens von einer Abteilung (Qualifizierung für Stellensuchende) mit hierfür besonders qualifizierten Mitarbeitenden im AWA abgeklärt. Grundlagen dazu bilden

- Abfragen im RAV-internen Informationssystem AVAM zur beruflichen Qualifikation, Alter, Herkunft und beruflichem Qualifikationsbedarf der zurzeit angemeldeten Versicherten;
- Wirtschaftsprognosen;
- Angaben zur Inanspruchnahme des aktuellen Angebotes an arbeitsmarktlichen Massnahmen;
- Ergebnisse periodischer Umfragen in allen RAV bezüglich ihrer Erwartungen für das Folgejahr hinsichtlich:
  - «Qualifikations-Mix» der Stellensuchenden
  - Anzahl und Qualität des Stellenangebotes
  - Art und Qualität der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Abklärungen werden zusammen mit dem Amtsleiter Art und Menge der arbeitsmarktlichen Massnahmen festgelegt, der Volkswirtschaftsdirektion und der Tripartiten Kommission vorgelegt und schliesslich als Rahmenprojekt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) eingereicht. Das seco erteilt seine Zustimmung zum beantragten Rahmenprojekt.

Zu Frage 4:

Die RAV Nansenstrasse, Hardturmstrasse und Staffelstrasse sind zurzeit in Grossraumbüros untergebracht. Folgende Überlegungen stehen hinter dem Entscheid für diese Büroform:

- grössere Flexibilität in der Raumnutzung bei ständig schwankendem Personalbestand (Anpassung des Bestandes an Beratenden an die Entwicklung der Anzahl Stellensuchender);

- Erhöhung der Sicherheit der RAV-Mitarbeitenden gegenüber gewaltbereiten Stellensuchenden.

Auf Grund dieser Überlegungen werden Grossraumbüros nur in der Stadt Zürich in Betracht gezogen.

Die strikte Trennung von Beratungs- und Wartezonen sowie weitere bauliche Massnahmen gewährleisten ein grösstmögliches Mass an Anonymität und Persönlichkeitsschutz. Die offene und freundliche Raumgestaltung wird von vielen Stellensuchenden begrüsst. Diese Konzeption wird nun auch von anderen Kantonen wie beispielsweise dem Kanton Baselland übernommen.

Zu Frage 5:

Die Reorganisation im Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA hat zum Ziel, die Effektivität und die Effizienz der Arbeit zu steigern.

- Die Eliminierung von Hierarchiestufen verkürzt die Entscheidungswege.
- Durch die direkte Unterstellung der RAV-Regionen unter den Amtsleiter wurden die Bemühungen zur raschen Reintegration Erwerbsloser zur Chefsache erhoben.
- Gleichartige, in verschiedenen Abteilungen vorhandene Dienstleistungsfunktionen wurden zu Kompetenzzentren zusammengefasst.
- Die Abteilung Qualifizierung für Stellensuchende QuS, als Dienstleistungsfunktion für die RAV, wird wie andere Dienstleistungsfunktionen auch, in den Bereich Dienste integriert. Die Zusammenarbeit mit den RAV wird dadurch nicht tangiert.

Diese Veränderungen sollen mithelfen, den heute und zukünftig erwerbslosen Personen weiterhin eine kompetente und effiziente Hilfe zur Bewältigung ihrer schwierigen Situation anbieten zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**